

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 30 (1907)

Artikel: Eilwagenreise des Prinzen Carneval durch die alte und neue Welt" : eine Erinnerung aus dem Jahre 1849
Autor: Meyer von Knonau, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die
Eilwagenreise des Prinzen Carneval
durch die alte und neue Welt“.

Eine Erinnerung aus dem Jahr 1849.

Von G. Meyer von Knonau.

Im Basler Jahrbuche für das Jahr 1906 ist eine vortreffliche Studie, betitelt „Die alten Basler“, erschienen, eine ausgezeichnete wahre Selbstkritik, die innerhalb und außerhalb Basels sicher mit Interesse und Beifall aufgenommen worden ist. Selbstverständlich war da auch von der Basler Fastnacht die Rede, und die Freude an Humor und Satire, die den Baslern ja besonders an diesen Tagen eigen ist, findet da die gehörige Würdigung. Dabei wirft der Verfasser auch einen Blick über Basel hinaus und sagt u. a.: „An anderen Orten finden declamatorische große Umzüge statt mit den allegorischen Figuren der langweiligen vier Jahreszeiten, oder man stellt die Handwerke und die Menschenalter dar, korrekt und brav, anspruchsvoll und geistlos“. Mit diesen Worten ist doch wohl auch auf unsere Zürcher Sechjeläutenzüge angespielt, und so mag es am Platze sein, an einen derartigen Aufzug, der nun über mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegt, und auf den die eben genannten Beiwörter absolut nicht passen, zu erinnern.

Ein Mann, der in Zürich nicht vergessen werden darf, Heinrich Cramer, ohne den man sich Jahrzehnte hindurch an der

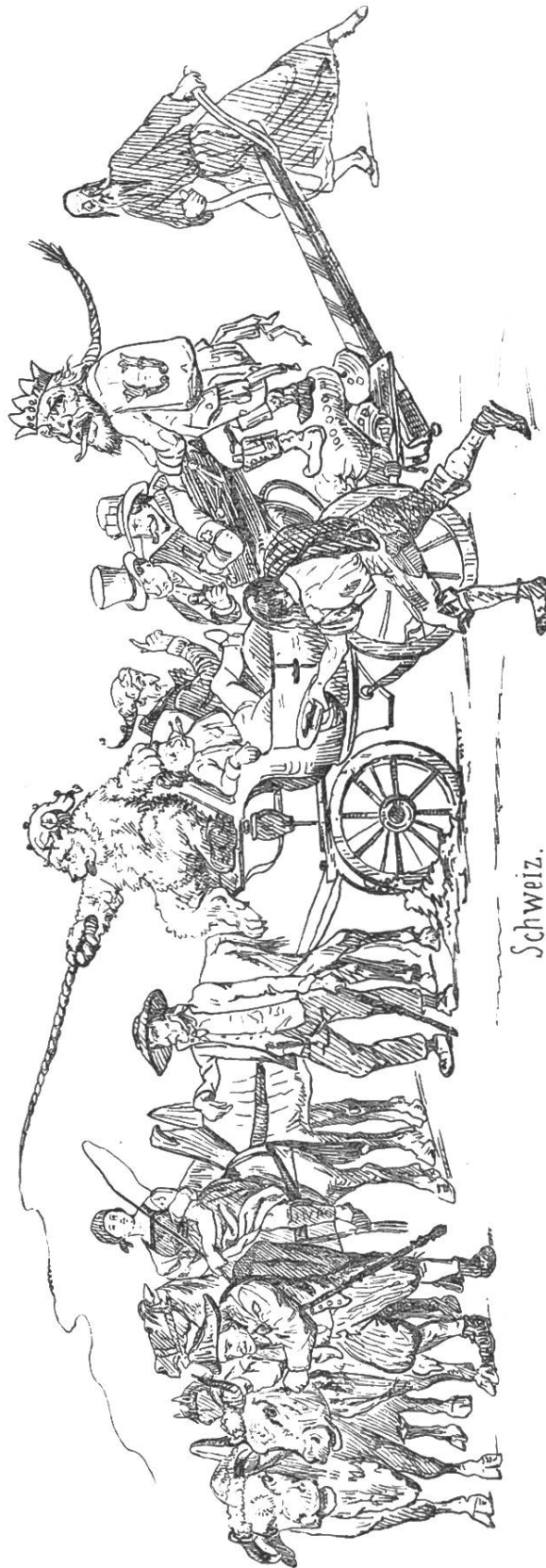
Limmat ein gelungenes Fest nicht denken konnte, war auch für das Sechjeläuten vom 26. März 1849 der Erfinder des Programms gewesen, und er selbst nahm als Prinz Carneval teil. Wie groß Cramers Verdienste auch noch später bei solchen Gelegenheiten gewesen sind, das hat ja Gottfried Keller in seinem farbenreichen Gedichte: „Ein Festzug in Zürich“ so ausgezeichnet dargestellt:

„Da lehnt auch Meister Heinrich schnell,
der Cramer ehrlich zubenannt,
das blanke Schlachtbeil an die Wand;
den Gurt, mit Kupfer hell verziert,
woran ihm Stahl und Messer klirrt,
den weißen Schurz tut er von sich
und greift zum Stifte. Säuberlich
nimmt er Papier und träumt und sinnt,
und gleich zu zeichnen drauf beginnt.
Denn wißt und seid des Meisters froh,
seit manchem Jahre treibt er's so:
wenn sich ein Spiel begeben will,
so steht sein Eifer nimmer still:
in Reim und Bildnis gleich gewandt,
entwirft und ordnet seine Hand,
bis frisch die Arbeit ist getan
und fröhlich klar des Festes Plan.
Bald sieht man ihn nun walten,
die Scharen zu gestalten,
wie jedes Mannes Stand und Tracht
er weislich zu Papier gebracht“.

Ganz besonders für den Zeitpunkt, wo damals diese bunten Gestalten aus dem erfindungsreichen Sinne Cramers hervorgingen, ist nun die Wahl des Stoffes, der dem Festzug zugrunde lag, höchst bezeichnend. Sie zeigte so recht, wie sehr man sich in der Schweiz, nur anderthalb Jahre nach den Stürmen des Sonderbundskriegs, jetzt, nach Annahme der neuen Bundesverfassung von 1848, mitten im tief erschütterten Europa auf einer sicheren Insel wußte, so daß der Gedanke gewagt werden durfte,

die ganze damalige Zeitgeschichte durch die Gassen Zürichs spazieren zu führen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß drei Tage vor dem Sechseläuten Kadetzky den König Carlo Alberto bei Novara besiegte, daß am 28. März das Frankfurter Parlament die mißglückte Kaiserwahl Friedrich Wilhelms IV. entschied, daß in Ungarn einen Monat vorher zwischen den kaiserlichen Truppen und dem Heere Kossuths bei Kapolna geschlagen worden war, und daß zehn Tage nach dem Sechseläuten im Hafen von Eckernförde das dänische Linienschiff Christian VIII. in die Luft flog. So bebte ringsherum die Erde, und in Zürich hielt Prinz Carneval seinen Umzug.

Auf zwei lithographierten Blättern ist in je fünf Streifen das Bild des Festzuges gebracht, und ein witziges Programm, ein Dialog von Publikum und



Referenten, erklärt das Ganze. Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß Bild und Text — dem ersten fehlt die Signatur — von Cramer selbst herrühren. Die Zeichnung ist flott gemacht, an einigen Stellen mit einer kleinen Anleihe, so für Italien bei Leopold Robert; aber das hier in den Text gestellte Bild der Schweiz zeigt zur Genüge, wie flott der Zeichner seinen Gegenstand erfaßte.

Voran ist nun allerdings — das muß man dem Basler einräumen — eine Anzahl allegorischer Figuren, fast durchaus zu Pferde, zur Eröffnung gestellt, Humor, Satire und Ironie, Spott, Hohn und Fraze, Scherz, Bosse und Schalk, Laune und Jux, zu hinterst noch Münchhausen und Till Eulenspiegel; aber daß Liberté, Concordia, Fraternité, Egalité in das Gefolge der Marsois gestellt sind, ist eine sehr deutliche Anspielung! Mitten in dieser lustigen Gesellschaft thront Prinz Carneval.

Jetzt aber beginnt die Rundreise durch Europa, und zwar im Südwesten, mit Spanien. Hinter der Windmühle reiten Don Quixote und Sancho Panza; ihnen folgt die Königin Isabella, deren Gewicht damals noch ein schmucker Zelter zu tragen vermochte. Allerlei Volk, Generale, Schmuggler, Pfaffen, Bauern, Karlisten und Christinos, schließen sich an.

Allein weit mehr fällt nun die Darstellung, die Frankreich gewidmet ist, in Betracht. Vier Kandidaten waren 1848 für die Würde eines Präsidenten der französischen Republik einander entgegengetreten, Louis Napoleon, der den Sieg davontrug, General Cavaignac, Lamartine und Ledru-Rollin. Diese kamen zweimal, einmal als Knaben auf den Köpfchen eines Karussells sitzend und nach den Ringen stehend, und hernach die Männer selbst, die beiden Ersten stolz zu Pferde, Lamartine, dem nur der Dichterkranz auf dem Kopf geblieben ist, zu Wagen, und Ledru-Rollin mitten unter Proletariern zu Fuß. Nachher folgte noch, als Bezeichnung der für Frankreich im Jahr 1848 finan-

ziell und moralisch so verderblichen Nationalwerkstätten, ein Müllerkasten, aus dessen Innern Wecken und Würste flogen.

Viel friedlicher erschien England, wo in einer großen Kutsche die Königin Viktoria mit dem Prinzen Albert und ungezählten Kindern saß, auf dem Rücksitz die Amme mit dem jüngsten Sprößling. Ihnen folgte in einem zweiten Wagen ein Paar, das 1848, von zuhause davongejagt, in England hatte Zuflucht suchen müssen, der dicke Louis Philippe und der magere Metternich.

Malerisch, aber unbedeutender, nahm sich Italien aus, mit feinen eben an Leopold Robert teilweise sich anlehrenden Kostümgruppen.

Ganz ausgezeichnet kam wieder die Schweiz an die Reihe, wie die hier eingefügte Nachbildung beweist. Bern ist Bundes-
sitz geworden, und so kutschiert der Mutz, während hintenauf der Lällenkönig von Basel auf Geldsäcken steht und sich ängstlich anklammert; der gute Bruder Klaus gibt sich alle Mühe, mit treuer Hand den Wagen zu steuern, daß er nicht entgleise. In der Kutsche sitzen alle Parteien vertreten, aus deren Kämpfen heraus die neue Eidgenossenschaft entstand, vom bezopften Philister bis zum Schnauzbärtigen Radikalen mit dem Schützenhut; und neben dem Wagen läuft ein Bettler, mit dem Tessiner Kantonschild an der Hose, was wohl darauf hindeuten soll, daß das bedrängte Italien damals gerne schweizerischer Hilfe sich erfreut hätte.

Dann reiht sich Deutschland an, voran ein Freischarenhauptmann mit dem Heckerhut, dann ähnlich kostümiert, als Vertreter Badens, Weißhaar. Der gute Hans-Michel bemüht sich, als Postillon die bockigen Pferde zu führen, die das Frankfurter Parlamenthaus ziehen, und daran schließt sich, geführt von einem berittenen Studenten, die Bürgerwehr, zu der eine buntgemischte Musikbande den „Aplaus“ machen muß. Ob wohl

der Zeichner schon ahnte, daß nach wenigen Monaten durch den Übertritt Sigels und seiner Revolutionsarmee Gestalten dieser Art in Zürich eintreten würden?

Nicht weniger bunt ist Österreich: Senfemänner, ein Jesuit, Mönch und Nonne, akademische Legion, zuletzt hinter einem Einspänner, der einen Tiroler und eine Tirolerin trägt, Staberle mit der Harfenjungfrau. Um so eindrucksvoller war der von ungarischen Husaren begleitete Zweispänner, in dem finstern Antlitzes Kossuth saß.

Die Türkei fand sich durch einen Harem repräsentiert.

Ganz pikant war wieder Rußland. Da saß auf hohem Thron Zar Nikolaus und regierte an zahlreichen Leitseilen die vor ihm auf dem Wagen stehenden Generale, Minister, andere hohe und niedere Würdenträger. Man erfuhr nachher, daß der Zar, als der Zug das Kennwegtor passierte; beim Bücken den Hut verlor und durch energisches Anziehen der Seile seine Untertanen darauf aufmerksam machen mußte, ihm seine Kopfbedeckung zurückzuerlösen.

Ein Hauptstück der ganzen Schaustellung war noch die ausgedehnte Schlußgruppe. Da ist die neue Welt vorgeführt. Europamüde, die ingenüose Erfindung einer Drahtbrücke über den Ozean, nämlich ein von vier Männern getragener Wasserbottich, den die Brücke überspannt, weiter ein Dampfboot, mit Passagieren mit und ohne Seekrankheit, Einwanderer, hinter einem von Bewaffneten begleiteten wandelnden Goldklumpen kalifornische Goldgräber, Wasserhändler, Pflanzer, ein Sklavenmarkt, eine Kneipe mit der Überschrift „Mäßigkeitsverein“, Brasilianer, Indianer folgten sich hier. Dazwischen bildete ein flotter Wagen, mit gallonierten Negern auf dem Boock und dem hinteren Trittbrett, wieder eine originelle Unterbrechung: das war der Kapitän Sutter, der damals als Goldfinder fast sprichwörtlich berühmte schweizerische Auswanderer in Kalifornien. Ein

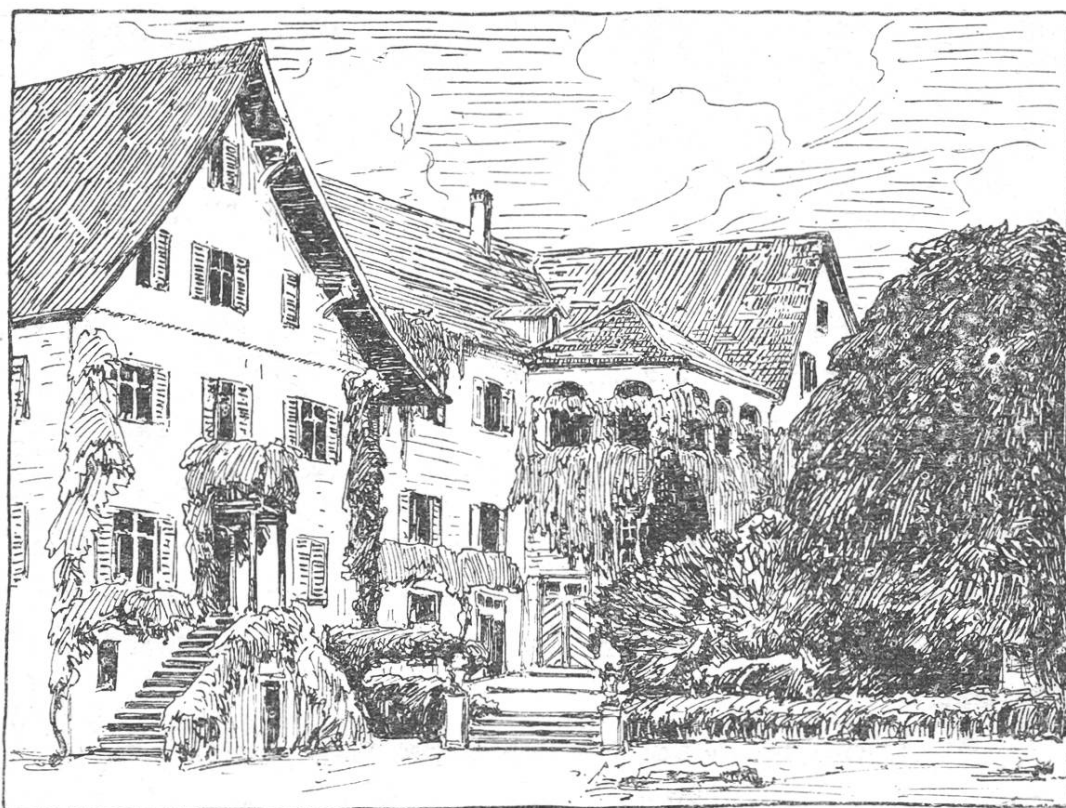
in Zürich wohlbekannter Papierhändler saß mit seiner Familie, die Kleider ganz mit Goldpapier bezogen, in dem Wagen.

— Dem fünfjährigen Knaben, der diesem Festzug mit stau-
nendem Auge folgte, war auf einmal die ganze damalige Welt-
geschichte aufgegangen, und die Dinge blieben seinem Gedächtnis
lange eingeprägt. Ein Parlament z. B. konnte er sich lange
Zeit nur als einen Omnibus mit vielen lärmmachenden Leuten
und einer himmelnden Schelle darüber vorstellen, und leider
entspricht das Bild mehrerer derartiger Versammlungen — un-
sere schweizerische Bundesversammlung zum Glück ausgenommen
— bis zum Beginn des laufenden Jahrhunderts mehrfach diesem
Begriffe.

An jenem 26. März war es leider sehr schlechtes Wetter;
denn das berühmte „Zürcher Festwetter“, ein zwar in neuester
Zeit wieder etwas löcherig gewordenes Dogma, existierte damals
noch nicht, und so ist auch 1851 der großartige historische Fest-
zug zur Feier des Eintritts Zürichs in den Schweizerbund, aber-
mals eine Schöpfung Heinrich Cramers, bei der ersten Vorfüh-
rung windelweich durchnäßt worden. Aber man war damals
mutiger als heutzutage. Heinrich Cramer sah das Unheil voraus
und dichtete am Ende seines Programms:

„Das alles und no gar vil meh,
das hätt me hüt schön solle g'seh,
da fällt vom Himmel, o Herr Je,
ganz frydewyße Märzschnee“.

Man war noch nicht, wie in neuerer Zeit, rätig, einen Sechse-
läutenzug auf den Tag zu verschieben, wo ein noch viel aus-
giebigeres Maß fallen würde.



Landgut zur Schipf bei Herrliberg.

Die Bunft zur Waag.

Vortrag vor der Bunft zur Waag
von † Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller.

Vorbemerkung.

Wir freuen uns, neben den anschaulichen Schilderungen aus dem Kriegsjahr 1871, die diesen Band einleiten, aus dem Nachlasse des Verstorbenen, der auch dem Taschenbuche stets freundlich gesinnt war und zu wiederholten Malen gehaltvolle historische Abhandlungen darin veröffentlicht hat (vgl. die Jahrgänge 1881, 1882, 1888, 1889, 1892, 1893, 1894, 1897, 1898), einen weiteren Beitrag aus einem Gebiete veröffentlichen zu können, in dem der um Zürichs Geschichte so sehr verdiente Gelehrte ganz besonders zu Hause war. Die Redaktion.

Die Geschichte einer der zürcherischen Zünfte zu schreiben, ist insofern ein ziemlich schwieriges Unternehmen, als diese Körperschaften in politischer Hinsicht eigentlich nur als Wählergruppen zur Geltung kamen und in den öffentlichen Angelegenheiten nur selten, in besonders erregten Zeiten, den Gesinnungen ihrer Zunftgenossen unmittelbaren Ausdruck geben konnten. — In gewerblicher Hinsicht aber setzte sich jede Zunft wieder aus verschiedenen Gewerben zusammen, welche unter eigenen Obmännern und nach eigenen Satzungen ihre Angelegenheiten ordneten. Immerhin hat sich die Zunftverfassung Zürichs in ihrem 462jährigen Bestande im allgemeinen so bewährt, daß es sich lohnt, erst die Entstehung und den Aufbau derselben in kurzen Zügen darzulegen, und sodann zu betrachten, wie sich das innere Leben auf unserer Zunft zur Waag in öffentlicher und geselliger Hinsicht entwickelt hat.

Zürich hat sich vom achten Jahrhundert an aus königlichen Höfen und Ansiedelungen freier Bauern unter dem Schutze eines königlichen Vogtes und der von den Herrschern reich ausgestatteten beiden Stifte zu einer Stadt entwickelt, welche schon im XII. Jahrhundert für eine der ersten im Herzogtum Schwaben angesehen wurde. Unter den Zähringern Berchtold IV. und V., welchen die Vogtei über Zürich vom Kaiser als Reichslehen überlassen wurde, erstarkte die Bürgerschaft innerlich und äußerlich, das städtefreundliche Herzogshaus hat wohl auch hier das Aufblühen von Handel und Gewerbe begünstigt. Nach dem Erlöschen der Zähringer im Jahre 1218 muß Zürich von Kaiser Friedrich II. jeglicher fremden Vogtei enthoben worden sein; ein der Bürgerschaft selbst entnommener Reichsvogt stand schon 1223 an der Spitze des die Stadt verwaltenden Rates. Zürich war nicht Untertan der Abtei Fraumünster, wie Basel seines Bischofes, oder St. Gallen seines Abtes; die Rechte der Äbtissin beschränkten

sich auf ihre Befugnisse als Lehensherrin eines großen Theiles des städtischen Grundes und Bodens, und die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Dienstleute und Hörigen. Ihr Beamter war der Schultheiß, derjenige des Reiches der Vogt. Der Rat, welcher zuerst nur aus acht Beisitzern bestand, aber seit spätestens 1251 sich aus drei Ratsrotten von je zwölf Mitgliedern zusammensetzte, welche alle vier Monate im Amte wechselten, war annähernd zu gleichen Theilen aus Rittern und Bürgern gemischt. Er wurde jeweilen von der gesamten Bürgerschaft Zürichs gewählt, d. h. von den zur Teilnahme an den Gerichtstagen berechtigten freien Leuten, Reichshofleuten (Fiscalinen) und Dienst- und Eigenleuten der beiden Stifte. Man kann diesem ältesten Räte von Zürich das Zeugnis nicht versagen, daß er die Unabhängigkeit der Stadt nach außen kräftig gewahrt hat, und daß sich diese auch in ihrem Wohlstande im XIII. Jahrhundert gewaltig entwickelt hat.

Gerade diese Entwicklung bewirkte indessen, daß die städtische Einwohnerschaft sich durch Zuzug von außen her vermehrte, nicht nur etwa von ältern Edelleuten und verwitweten hohen Damen, welche die Annehmlichkeiten einer größern Stadt genießen wollten (solche gab es auch), sondern vornehmlich von zugewanderten Handwerkern, von Eigenleuten benachbarter Edeln, welche in der aufblühenden Stadt ihren Erwerb suchten und fanden. Bei steigender Zahl und wachsendem Wohlstand aber erwachte in diesen Hinterjäten der Wunsch, sich gleich den Altbürgern an der Stadtverwaltung zu beteiligen. Die Räte Zürichs suchten selbstverständlich diese Gelüste zu unterdrücken, und da anderswo die Bildung von gewerblichen Verbänden der Handwerker zur Auflehnung gegen die herrschenden Gewalten geführt hatte — von Kaiser Friedrich II. waren schon 1232 Innungen und Zünfte verboten worden —, so enthielt schon der ältere Richtebrief von Zürich eine Verordnung gegen dieselben. Dieses

Verbot wurde — im Jahre 1291 wahrscheinlich — verschärft und erscheint im Richtebrief von 1304 in folgender Gestalt:

„Wir der rat und die burger von Zürich setzen mit gemeinem rate und hein es auch geschworn ze dien heiligen ze behaltene ewechlechen, als hienach geschriben stat, das nieman werben noch tuon sol enhein zunft noch meisterschaft noch gesellschafft mit eiden, mit Worten oder mit Werchen. Swer es aber her über tete, dem sol man sin beste huz niderbrechen und sol darzuo der stat ze burge geben zehen Mark. Ist aber, das einer nit huses hat in der stat, so sol er fünf jar von der stat sin, und sol nimmer wider in kommen, e er gebe fünfzig march ze burge der stat. Swer der vorgeannten sache bezüget wirt, als den Rat recht dunket uf ir eit, es ist ein jegelich Rat, der ze Zürich denne sizet, gebunden ze richtenne und ze volführenne uf ir eit, als da vor geschriben stat.“

Anderseits wurde im Richtebriefe vom Rate selbst für Ordnung und eine gewisse Gliederung in Handel und Gewerbe gesorgt. Für uns besonders sind diese Ordnungen bemerkenswert, da aus denselben hervorgeht, daß neben den Müllern und Bäckern, sowie den Gerbern auch die Wollenweber, die Leineweber und die Hutmacher, also die später zur Zunft zur Waag gehörenden Berufsarten, besondere Berücksichtigung fanden, was beweist, daß die Weberei — auch die Seidenweberei wurde betrieben — damals wie heute wieder zu den Haupterwerbszweigen unserer Vaterstadt gehörte.

Gelang es der Alt-Bürgerchaft lange, den Handwerkerstand, bezw. die neuen Insaßen von der Stadtverwaltung ferne zu halten, so mußte deren Widerstand erfolglos werden, als sich ein Teil der ritterbürtigen Ministerialen mit dem Volke gegen die bürgerlichen Geschlechter verband, um nach dem Vorbild der rheinischen Städte, wo z. B. 1332 in Straßburg eine Umwälzung stattgefunden hatte, das Staatswesen auf Grund-

lage einer zünftigen Einteilung der Einwohnerschaft neu aufzubauen.

Die Verfassung, der geschworne Brief, welcher am 16. Heu-
monat 1336 nach vorangegangenen stürmischen Bürger- und
Volks-Versammlungen von dem jungen ehrgeizigen Rats Herrn
Rudolf Brun, dem Sprossen eines alt-ritterlichen Geschlechtes,
der zürcherischen Gesamtgemeinde vorgelegt und von dieser an-
genommen wurde, beruhte grundsätzlich auf einem verständigen
Ausgleich zwischen der alten Bürgerschaft und dem neuen Zu-
wachs von Gewerbetreibenden.

Ritter und Ritterbürtige, Kaufleute, Goldschmiede, Geld-
wechsler, Leute, die aus dem Ertrage ihres Vermögens oder
ihres Grundbesitzes lebten, der Kern der Alt-Bürgerschaft, wur-
den auf der sog. Konstaffel vereinigt. Der sonderbare Name,
welcher „Stallgenossenschaft“ bedeutet, kommt auch in andern
deutschen Städten vor, und ist wahrscheinlich von Straßburg her
entlehnt, wo die Ritterbürtigen mehrere Konstaffeln bildeten.
Die Mitglieder der Gesellschaft waren teilweise zum berittenen
Kriegsdienst verpflichtet; ihnen war im Felde das Stadtpanner
anvertraut.

Aus dem Gewerbestand bildete Brun dreizehn Zünfte, deren
jede verschiedene Handwerke umfaßte. Ihre Angehörigen dienten
der Stadt zu Fuß; jede Zunft bildete eine Abteilung mit eigenem
Banner.

An Stelle des alten Rates traten 13 aus Mitgliedern der
Konstaffel ernannte Räte und die 13 Zunftmeister unter dem Vorsitz
des Bürgermeisters. Dieser Rat amtete sechs Monate von Weih-
nacht an und wurde auf Sommer-Johanni durch eine aus an-
dern Männern bestehende Ratsabteilung abgelöst. Der Bürger-
meister, welchem der Rat Treue zu schwören hatte, war auf
Lebenszeit gewählt. Unter Zuzug von zwei Rittern oder Ritter-
bürtigen und vier Bürgern des abtretenden Rates bezeichnete er

jeweilen auf Weihnacht und Johanni den Rat für das nächstfolgende Halbjahr, während die neuen Zunftmeister von ihren Mitzünftern gewählt wurden.

Wichtigere Entscheide und Streitige Fragen konnten dem Räte der Zweihundert und der gesamten Gemeinde vorgelegt werden. Über die Zusammensetzung des Großen Rates ist man im Ungewissen; wahrscheinlich bestand er aus den 52 alten und neuen Räten und Zunftmeistern, 78 Sechsern der 13 Zünfte und 70 bis 78 Mitgliedern der Konstaffel.

Im Jahre 1373 wurde ein zweiter Geschworneer Brief angenommen, die Gewalt des Bürgermeisters eingeschränkt, die Wahl der neuen Räte den abtretenden Räten und Zunftmeistern übertragen. Es hieng diese Änderung mit den Ereignissen zusammen, welche der Übermut und die Händelsucht der Söhne des verstorbenen Bürgermeisters Brun heraufbeschworen hatte und mit der Verbannung der Brun ihren Abschluß fand. Eine weitere Änderung erfolgte im Jahre 1383 nach dem Tode des zweiten Bürgermeisters Ritter Rüdiger Manes, welcher sich in seinen letzten, durch schlimme Vermögensverhältnisse getrüben Lebensjahren arge Ungehörigkeiten hatte zu schulden kommen lassen. Die Lebenslänglichkeit der Bürgermeisterwürde wurde aufgehoben und auch für diese höchste Beamtung halbjährliche Neuwahl vorgeschrieben. In Wirklichkeit gestaltete sich die Sache selbstverständlich so, daß die obersten Behörden aus zwei Abteilungen bestanden, deren eine von Weihnachten bis Sommer-Johanni amtete (Rat natalis), die andere in der zweiten Jahreshälfte (Rat baptistalis). Nach einem halben Jahre wurden alter Bürgermeister und alte Räte wieder bestätigt. Immerhin war die Möglichkeit gegeben, mißbeliebige oder Anstoß erregende Bürgermeister und Räte ohne Aufsehen zu beseitigen, während andrerseits die Lebenslänglichkeit der Beamtung, zufolge des auch

heute noch in Geltung verbliebenen Beharrlichkeitsvermögens, dennoch fortbestand.

Das durch Bürgermeister Rudolf Schön und den Rat im Jahre 1393 mit Österreich vereinbarte, aber von der Bürgerschaft verworfene Bündnis bot die Veranlassung zur Aufstellung des dritten Geschwornen Briefes, welcher die höchste Gewalt dem Großen Räte übertrug. Auch die Wahl der 13 Räte wurde in die Hand dieser Körperschaft gelegt, welche nicht gehalten war, diese Mitglieder der ausübenden Behörde ausschließlich der Konstaffel zu entnehmen. Dagegen waren aus dem Handwerkerstand hervorgegangene Angehörige der freien und höhern Berufsarten auch nicht mehr gezwungen, von der väterlichen Zunft auf die Konstaffel überzutreten. Wurde somit das Übergewicht der Konstaffel zu Gunsten der Zünfte vermindert, so vermehrte dies andererseits den Einfluß der wohlhabenden und gebildeten Klassen auf den Zünften. In der Folge wurde gewohnheitsgemäß die eine Hälfte der Räte der Konstaffel, die andere den Zünften entnommen, so noch 1489 bei Wiederbesetzung des Rates nach dem Waldmannischen Auflauf.

Durch das ganze XV. Jahrhundert sank nunmehr der Einfluß der Konstaffel, auf welcher zudem die alten Rittergeschlechter völlig ausstarben, und es hob sich die Stellung der Zünfte, wo sich nach und nach ein gewisses Patriziat zu entwickeln suchte. Im Jahr 1442 wurde infolge der Verschmelzung zweier Zünfte die Zahl der Zunftmeister sowohl, als diejenige der Räte von dreizehn auf zwölf herabgesetzt.

Nachdem die Unsicherheit und das Fehlen fester gesetzlicher Bestimmungen über die Wahl der Ratsherren, jedenfalls zur Waldmannischen Zeit, zur Schärfung der Gegensätze zwischen diesem Bürgermeister und seinen Gegnern beigetragen hatte, ordnete der vierte Geschworne Brief von 1498 die Ansprüche von Konstaffel und Zünften auf die Ratsherrenstellen wesentlich zu

Ungunsten der erstern. Von nun an bis 1798 bestand der in zwei halbjährlich wechselnde Rotten eingeteilte kleine Rat aus:

- 2 Bürgermeistern, halbjährlich gewählt von Rät und Burgern, im Amte wechselnd,
- 4 Ratsherren, gewählt von der Konstaffel, Konstaffelherren genannt,
- 2 Ratsherren von der Konstaffel, gewählt von Rät und Burgern,
- 12 Ratsherren, je einer von jeder Zunft, gewählt von Rät und Burgern,
- 6 Ratsherren von freier Wahl, von Rät und Burgern aus beliebiger Zunft gewählt,
- 24 Zunftmeistern, von den Zunftversammlungen gewählt; total

50

Der Große Rat der Zweihundert, „Rät und Burger“, bestand aus

- 50 obigen Mitgliedern des Kleinen Rates,
 - 18 Achtzehnern von der Konstaffel,
 - 144 Zwölfern aus den zwölf Zünften; die Abordnungen der einzelnen Zünfte ergänzten sich nach dem Tode oder der Beförderung eines Zwölfers jeweilen selbst, ohne Mitwirkung der Zunftversammlung, somit aus
- 212 Mitgliedern.

Der Konstaffel verblieben nur noch geringe Vorrechte; überhaupt kam ihr gegenüber den Zünften keinerlei politische Bedeutung mehr zu, um so weniger, als auch die Zünfte mehr und mehr Handelsherren und Angehörige anderer, früher zur Konstaffel zählenden Berufsarten an Stelle der Handwerksmeister in den Rat entsandten. Da zudem einige Geschlechter es verstanden, ihre Angehörigen in geschickter Weise auf verschiedene Zünfte zu verteilen, so drohte sich im XVII. Jahrhundert, be-

günstigt durch die Wahlart der Zwölfer, eine Oligarchie weniger Geschlechter zu entwickeln, welche sich zu einem förmlichen Patriziat hätte ausgestalten können.

Diese Gefahr wurde im Jahre 1713 durch einmütiges Zusammenstehen der Bürgerschaft abgewendet, unter Billigung der einsichtigsten und angesehensten Regierungsmitglieder selbst; wichtige Entscheidungen in Staatsangelegenheiten sollten den Zünften vorgelegt werden.

Es war das von der innern Stadtverfassung unabhängige Verhältnis der herrschenden Stadt zu der untergebenen Landschaft und der französische Einfall von 1798, welcher die altehrwürdige Verfassung, die ebenfalls auf Freiheit und Gleichheit der Stadtbürgerschaft unter sich beruhte, zu Falle brachte. Nachdem unter dem Drucke eines drohenden Krieges mit Frankreich und Angesichts der Unzufriedenheit der Landbevölkerung Rat und Bürger von Zürich am 5. Hornung 1798 beschlossen hatten, daß zwischen Stadt und Land vollkommene Gleichheit bestehen solle, und daß eine neue Staatsverfassung auf dieser Grundlage zu entwerfen sei, machte der Einmarsch der Franzosen und die Errichtung der einen und unteilbaren helvetischen Republik jeder weiteren Verhandlung und der Selbständigkeit des zürcherischen Staatswesens ein Ende. Die Mediationsverfassung von 1803 stellte die Zünfte als Wahlkörper für den Großen Rat wieder her; ebenso ließ ihnen die Restauration von 1815 und die Verfassung von 1831 das Recht, eine Anzahl Vertreter in den Großen Rat zu senden, ihre politische Bedeutung war dahin.

Als die Verfassung vom 4. Februar 1838 die gesamte Stadt Zürich zu einem einzigen Wahlkreise vereinigte, verblieb den Zünften noch die Wahl der Mitglieder in den Großen Stadtrat, nach Maßgabe ihrer numerischen Stärke. Die Einführung der Einwohnergemeinde im Jahr 1865 hat auch diesen letzten Schatten politischer Rechte hinweggenommen.

Die Herstellung von Geweben aller Art bildete im XIII. und XIV. Jahrhundert einen Haupterwerbszweig der gewerbetreibenden Einwohnerschaft Zürichs. Die Bestimmungen des Zürcher Richtebriefs von 1304 über Seide, Leinwand und Wollentoffe bezeugen die Wichtigkeit, welche den betreffenden Betrieben beigelegt wurde.

Es ist deshalb nicht auffallend, wenn aus den Webern im Jahre 1336 zwei der damals errichteten Zünfte gebildet wurden; es heißt im ersten geschwornen Brief:

Die fünfte Zunft, „Wullenweber, Wullenschlaher, Grautuecher und Huter (Hutmacher) sollen haben ein zunft und ein panner.“

Die sechste Zunft, „Leinweber, Leinwatter und Bleiker sollen haben ein zunft und ein panner.“

Die Seidenherren, deren Gewerbe offenbar wie dasjenige der Goldschmiede für vornehm galt (heißt man heutzutage ja in Mailand noch Seidenspinnerei und Seidenhandel „il nobil genere“), gehörten zu den Genossen der Konstaffel.

Wir finden nun in der Tat vom Jahre 1336 an immer zwei Vertreter der Weber unter Zürichs Zunftmeistern, doch scheinen sie in der Ratsliste von Anfang an nicht, wie zu vermuten wäre, an fünfter und sechster, sondern an zwölfter und dreizehnter (letzter) Stelle aufgeführt worden zu sein. Mit Weihnachten 1442 aber verringert sich die Zahl der Räte und Zunftmeister auf einmal von 13 auf 12; der Vertreter der Wollenweber-Zunft ist verschwunden. Die Wollenweber- und Hutmacher-Zunft wurde offenbar damals mit derjenigen der Leineweber verbunden, und zwar, weil beide Berufsarten in starkem Rückgange waren. Nach einem Keisrodol des alten Zürichkrieges, noch aus der Zeit vor der Vereinigung der beiden Zünfte, wohl aus dem Jahre 1442, zählten die Wollenweber nur noch 12 wehrfähige Mitglieder, die Leineweber deren 33, während die

meisten andern Zünfte 80—100 Mann aufbringen konnten. Im Jahre 1469 fanden sich unter 729 wehrfähigen Bürgern nur 39 von der Weberzunft.

Auf die Ursache dieses Rückganges werde ich später zu sprechen kommen.

Der fünfte geschworne Brief von 1498 bestätigte diese Verschmelzung; die sechste Zunft umfaßte nunmehr die „Wullweber, Wullschlaher, Grautücher, Gutter, Leinweber, Leinwatter und Bleicher“. — Bei der Vereinigung der Stadtverfassung von 1653 wurde die Zunft, welche sich schon lange nach ihrem Hause zur Waag am Münsterhof benannte, in der Reihenfolge der Zünfte ans Ende gestellt. — Der siebente Geschworne Brief von 1713 nennt als Angehörige der Zunft noch die Wollen- und Leinweber, die Gutmacher und die Bleicher.

Obwohl schon im XIV. Jahrhundert Versammlungen der Zünfte zur Beratung über städtische Angelegenheiten stattfanden, so haben wir doch über sie keine nähere Kenntniß. Wir wissen nur, daß der Rat die Veranstalter einer Versammlung der Krämerzunft schwer tadelte, und daß im Juni 1393 den Zünften verboten wurde, Boten der eidgenössischen Orte zu empfangen. Im Jahre 1401, nach der damaligen Judenverfolgung, verordnete der Rat, daß in Zukunft nur noch Angelegenheiten des Reiches oder der Eidgenossenschaft, ferner Landkriege oder neue Bündnisse vor die Gemeinde, Konstaffel und Zünfte gebracht werden sollten und auch dies nur, wenn die Mehrheit des Rates dies beschliesse. Erst aus spätern Zeiten, dem XVI. und XVII. Jahrhundert, sind wir über die Beratungen der Zünfte etwas genauer unterrichtet. Um deshalb wenigstens einige Anhaltspunkte darüber zu gewinnen, welche Stellung unsere Zunft bei wichtigen politischen Entscheidungen eingenommen hat, müssen wir in Erfahrung zu bringen suchen, auf welche Seite sich jeweiligen deren Zunftmeister geschlagen haben.

Daß alle Zünfte zur Zeit der Mordnacht unbedingt zu Brun und ihren neu erlangten Rechten standen, ist selbstverständlich; ebenso, daß bei der Austreibung von Bruns Sippe sich wohl keine Zünfter auf die Seite dieser gewalttätigen und liederlichen Junker gestellt haben.

Zum erstenmal mag die zünftige Bürgerschaft vor dem Sempacherkrieg und zur Zeit des beabsichtigten Bundes mit den Reichsstädten unter sich uneins geworden sein. Einiges Licht fällt auf die Haltung einzelner Zünfte dem von Bürgermeister Rudolf Schön mit Österreich abgeschlossenen Bündnis gegenüber. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß die Wollen- und Leineweber, oder wenigstens deren Vorsteher, in ihrer Mehrheit dem österreichischen Bunde aus Berufs- und Handelsrücksichten nicht abgeneigt waren, wie ja auch der Seidenherr Johannes Seiler einer der Hauptförderer dieses Vertrages gewesen war. Der Anschluß an die Eidgenossen, bezw. die feindliche Stellung derselben zu Österreich, beeinträchtigte Zürichs Handel und Gewerbe durch Unterbindung der Handelsstraßen in außerordentlicher Weise, soweit nicht der Getreidemarkt für die Gebirgsgegenden in Frage kam. Wir müssen uns deshalb nicht verwundern, wenn nach dem Sturze des Bürgermeisters Schön im Heumonat 1393 der eine Zunftmeister der Leineweberzunft, Konrad Threx, Mitglied des Hofgerichtes, als einer der Hauptförderer des Bündnisses am 15. Heumonat von der Bürgergemeinde seines Amtes entsetzt wurde; der Zunftmeister des Weihnachtsrates, Rudolf Ori, wurde wohl aus gleichem Grunde für das Jahr 1394 nicht mehr bestätigt.

Auch auf der Wollenweberzunft mußte der bisherige Zunftmeister des Weihnachtsrates, Johannes Schlöfli, welcher erst seit zwei Jahren im Amte stand, von seiner Stellung zurücktreten, während der seit 1375 im Rate sitzende Zunftmeister des Sommerrates, Walther Buchenegger, bis 1398 fortamtete,

demgemäß jedenfalls am Abschluß des Bündnisses nur wenig oder gar nicht beteiligt war.

Aus der Zeit des alten Zürichkrieges, 1437—1448, ist nichts über die Zunft zur Waag zu berichten. An Zahl und Einfluß zurückgekommen, konnten sich die Weber in keiner Weise besonders geltend machen. Handel und Gewerbe waren ja in Folge der Zerwürfnisse mit Österreich in solchem Maße zurückgegangen, daß eine Weisung an die Tagfakungsge sandten Zürichs es offen aussprach: Der größte und beste Nutzen, den unsere Stadt und der ganze Zürichsee hat, ist an Neben, und es ist sonst keinerlei Gewerbs in unserer Stadt, dessen wir genießen mögen. Neben einigen Landjunkern und Klosteramtleuten sind es deshalb die Weinleute, Wirte, Weinschenke, Müller, Bäcker und Metzger, welche im XV. Jahrhundert in Zürich obenan standen.

Man ersieht dies auch aus den Mannschaf tsrodeln; während z. B. 20 Mitglieder der Weinleutenzunft, 17 Pfister und Müller im Jahre 1476 nach Murten ausgezogen sind, folgten dem Banner nur 13 Mann der Krämerzunft (Saffran) und 11 Weber.

Zu Waldmanns Zeit scheint dagegen unsere Zunft, wohl im Gegensatz zu dem aus der Schenke und dem Backtroge emporgewachsenen Neu-Patriziat, von dem Bürgermeister Förderung von Handel und Gewerbe erwartet zu haben. Wenigstens gehörten beide Zunftmeister zu Waldmanns getreuesten Anhängern. Meister Hans Bieger sowohl, seit 1467 im Amte, als Meister Rudolf Ries, 1481 zum Zunftmeister gewählt, wurden von den Gegnern mit besonderem Hass verfolgt. Bieger gehörte zu dem engeren Kreise, welchen Waldmann seit 1488 täglich auf dem Schneggen zum Abendtrunk um sich versammelte, zu der „purß“, von der Edlibach erzählt.

Nach dem Sturze Waldmanns wurden Bieger und Ries zu ewiger Einmauerung verurteilt, wo ihnen weder Sonne noch

Mond mehr scheinen sollte, aber von der Gemeinde zur Eingrenzung in ihre Häuser begnadigt. Als sich später die Leidenschaften legten, verlor auch dieses gemilderte Urteil seine Geltung; Meister Bieger wurde schon 1493 wieder als Zwölfer seiner Zunft in den Großen Rat abgeordnet und gelangte 1500 wieder zu seiner alten Stellung als Zunftmeister. Auch dem Meister Riez, einem betagten Manne, bezeugte die Zunft im Jahre 1492 durch die Wahl zum Zwölfer ihr Zutrauen; er verlebte seine letzten Jahre friedlich im Spital, wir würden sagen, im Bürgerstuhl.

An Stelle der beseitigten Meister wählte die in der Wasserfirche versammelte Stadtgemeinde am 1. April folgende Angehörige der Zunft in den (sog. hörnern) Rat:

Hans Grimm, „Prokurator“,
Hans Dingnauer,
Arnold Koch, Stubenknecht zum Rüden,
Rudolf Meyer von Fällanden.

Bei Neubesezung der Ratsstellen aber, nach dem unterm 27. Mai 1489 genehmigten vierten Geschworenen Brief, erwählte die Zunft selbst als Meister:

Ulrich Meyer,
Konrad von Chusen.

Der letztere, Gutmacher und Wattmann, Nachbar und guter Bekannter des Chronisten Edlibach, blieb bis 1499 Zunftmeister; von 1502 bis 1510 bekleidete er die Stelle des Rats Herrn seiner Zunft. Ulrich Meyer hatte sein Amt bis 1501 inne.

Von den hörnern Räten verblieben Rudolf Meyer, Prokurator Grimm und Hans Dingnauer Zwölfer ihrer Zunft; vom „Stubenknecht zum Rüden“ wollte man, wie es scheint, auf der Zunftstube zur Waag nichts mehr wissen. Zum ersten Rats Herrn von der Zunft zur Waag wurde gemäß der neuen Ver-

fassung am 27. Mai 1489 gewählt Matthias Wyß. Dieser Mann wurde dann 1492 des Rates von freier Wahl und Seckelmeister. Im Jahre 1501 trat er, wahrscheinlich wegen Änderung in seinem Berufe, auf die Zunft zur Meise über, wodurch uns die Möglichkeit entgieng, ihm als Bürgermeister von der Zunft zur Waag einen Ehrenplatz in unserer Zunftgeschichte einzuräumen. Er wurde im Jahre 1502 zum Bürgermeister gewählt, trat indessen schon nach acht Jahren von seinem Amte zurück und starb als Ratsherr und Seckelmeister im Jahre 1528.

Im Beginne des XVI. Jahrhunderts hat sich der Rat mehrmals in auswärtigen Angelegenheiten an die Zünfte und Gemeinden gewandt. Im Mai 1521 hat sich die Weberzunft im Einklang mit den Ansichten des Rates für die Abweisung des französischen Bündnisses ausgesprochen. Zur Reformationszeit hat der Zunftmeister Hans Bleuler (1520—1530, 1532 ward er Vogt zu Grüningen, 1542 des Rates von freier Wahl, gestorben am 8. Mai 1551) eine sehr angesehene Stellung im Rate eingenommen und wurde mit wichtigen Geschäften beauftragt, während der andere Zunftmeister, Ulrich Gßlinger (1521—1528), niemals genannt wird. Auch vom Ratsherrn Caspar Schlatter (1521—1524) ist nichts bekannt, während sein Nachfolger Steffen Zeller (1525—1527 Ratsherr, 1527 Vogt zu Wollishofen, später Landvogt zu Andelfingen, Zeugherr und Zunftmeister, gestorben 1552) entschiedener Anhänger der Reformation und namentlich mit dem Einzug und der Verwertung der Kirchenschätze beauftragt war. Auch Fridli Trüb, Ratsherr von 1528—32, stand auf der Seite der Reformation. — Ich glaube annehmen zu dürfen, daß unsere Zunft fest und zuverlässig zur Sache der Glaubensverbesserung gestanden hat.

Im XVI. und XVII. Jahrhundert traten Zünfte und Gemeinde immer mehr vor der selbstherrlichen Gewalt des Rates

zurück. Immerhin war unsere Zunft in demselben meistens durch bedeutende Männer vertreten.

Heinrich Thomann der Junge z. B. (dessen auf dem Weggen zünftiger Bruder 1584 Bürgermeister wurde) hat in den Jahren 1543—1592 seiner Vaterstadt als Zunftmeister, Landvogt zu Riburg, Standesfackelmeister und Gesandter nach Deutschland und Frankreich die wichtigsten Dienste geleistet. Er erhielt im Jahre 1571 vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einen Wappenbrief. Seine Schwester hat die noch jetzt bestehende Thomannische Stiftung errichtet.

Zu Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts finden wir die Balber, Högger, Heerer, etwas später auch die Schaufelberger und Leu neben den Thomann als die leitenden Geschlechter unserer Zunft. Nach der Mitte des Jahrhunderts kamen noch die (Weggen-)Meher hinzu, und aus diesem Geschlechte ward Andreas Meher im Jahre 1696 zum Bürgermeister Zürichs erwählt, das erste Standeshaupt von der Zunft zur Waag. Meher hat den für die damalige Zeit äußerst reich ausgestatteten Landsitz Bocken bei Horgen erbaut, in dessen großem Saal die schöne Gipsdecke heute noch mit dem Wappen der Weggen-Meher geziert ist. Er starb im Jahre 1711.

Zwei Jahre nach seinem Tode riefen der Zelotismus des beschränkten Antistes Klingler und Mißstände in der Staatsleitung eine Bewegung hervor, welche dazu führte, die Bürgerschaft aufzurütteln und das bürgerliche und geistige Leben Zürichs zu heben. Bei dieser Bewegung von 1713 wurden auch die Zünfte wieder einmal von der Obrigkeit befragt, und es ordneten dieselben besondere Abgeordnete in die Verfassungskommission ab. Unser Zunftprotokoll gibt zum erstenmal Aufschluß über politische Verhandlungen, und zwar folgendermaßen:

„10. September 1713. Nachdem zufolge M. Gn. Herren Erkantnus auf Vobl. Zunft zur Waag das Zunftbott bey dem

End versamlet und M. hochgeehrter Herr Stadthalter Meher ein weitläufige proposition der abgelesenen obrigkeitlichen Erkantnuß gemäß gethan, auch der erforderliche Bericht von dem über Ihr Weisheit, Herr Bürgermeister Holzhalb und etlich andere Herren geschehen Angaben und derselben Verantwortung abgestattet worden, hat Hr. Lieut^t Widerkehr in einer kurz abgelesenen Schrift zu Handen Mr. Gn. Herren dieselben mit aller tiefestem Respect ersucht, ein Conferenz mit lobl. Burgerchaft in gleicher Anzahl zugestehen, damit die Fundamentalsatzungen und Freyheiten untersucht und die Angelegenheiten nach dem Gewicht der Billigkeit abgewogen werden könne und welches in einer gehaltenen Umbfrag sambtlich ohne weitere Anfügung bestätigt und die Herren Vorgesetzten zur Erhaltung willfähriger Antwort Ihre Beyhilfe vor M. Gn. Herren beizutragen ersucht worden; wobei letztlich Herr Antistes Zeller beigefügt, daß es die Meinung haben werde, daß die Herren Ausschüßer nur die Gravamina in solcher Conferenz proponieren, nicht aber als judices beisitzen werden, und Hr. Lieutenant Widerkehr aber darauff geantwortet, daß es sich hernach schon zeigen werden, wobei es aber verblieben und dem Vott ein End gemacht worden.“

„13. September. Bei der kraft meiner Gn. Herren Erkantnuß wiedermahlen bey dem Eid gehaltenen Zunfftversammlung ward nach von Mhochgeehrten Herren Statthalter Meher gethanen Vortrag vermelt hoch Obrigt. Erkantnuß verlesen, worüber Herr Lieutenant Widerkehr von der zu erwellenden Deputierten Beysiß bei der Obrigt. Verordneten Commission ein Schrift abgelesen, auch darüber folglich weitläufig deliberiert worden; da es sich entlich geäußeret, daß zwei klare Meinungen unter der Versammlung walten, die einte, welche M. Gn. Herren Erkantnuß zufolge für die erwellenden Abgeordnete keinen Beysiß bei der Obrigkeit verordneten Commission verlanget, die andere aber M. Gn. Herren ehrerbietig zu ersuchen gut befunden,

daß bedeute Verordnete mit und neben vermelter Obrigkeit. Commission über die Beschwerden und Verbesserung rathen helfen und das gutbefinden, ehe es an M. Gn. Herren gebracht wird, denen Zünften hinterbringen, alles aber letztlich M. Gn. Herren Erkenntnuß anheimb gestellt sein solle; deren Erleuthering von M. Gn. Herren mit geziemendem respect erwartet wird.“

„14^{ten}. Wurden zwei Herren Abgeordnete erwellet:
Herr Hauptmann und Rathsprocurator Albrecht einhellig,
„ Lieutenant Leonhard Widerkehr mit dem heimlichen Mehr,
denen vor gesambter Dobl. Zunft die Instruction formiert werden solle.“

Da Widerkehr nach dem Vorangehenden die schärfere Tonart angeschlagen hatte, so scheint die Zunft in ihrer Mehrheit die Bewegung unterstützt zu haben.

Das Protokoll schweigt nun über den weitem Verlauf, bis zum Abschluß der Bewegung, worüber unterm 7. Dezember 1713 berichtet wird:

„Presentibus Herr Statthalter Meher und ganzer Zunft Bott. Nachdem in dem bei dem Eid versambleten algemeinen Zunftbott nach abgelesenen Zunfttafelen von M^hherrs Statthalter die Ursachen, welche M. gn. Herren eine Declaration über das von sämtlichen Zünften abgefaßte project zu formiren bewogen, des mehreren nachdrucksam vorgestellt worden, ward ermelte Declaration von puncten zu puncten verlesen und selbige nach darüber gemachten Reflexionen einhellig auf und angenohmen, außert daß von einigen Herren Zünftern annoch verlangt worden, daß auch die fundamental Satzungen mit gleichen titul, Anfang, Beisezung der Gemeind Kammen wie der Geschworne Brief edirt, und

2. den Ehd der Regiments Personen auch nicht nur auf den Geschwornen und Pensionen Brief, sondern auch auf die

fundamental Satzungen, daß nichts darwider gehandelt werde, zu wachen, einverleibet,

3. es bey der Satzung, daß Vater und Sohn oder zwei Brüder mit Ausschluß Ihrer Söhnen nur allein dem kleinen Rath beiwohnen mögen, gelassen werden wollen.

Bei welcher Bewandtnus und dieser Geschäften Beruhigung den beyden Herren Deputirten für Ihre disfalls gehabte Mühe-walt freundlich gedanket worden.“

Damit verschwinden einstweilen politische Geschäfte in den Protokollen; einzig wurde noch am 17. Mai 1714 den Zünften der Friedensvertrag mit dem Abt von St. Gallen, und am 4. und 6. Dezember 1714 die projektierte Stadtgerichtsordnung verlesen.

Zwei bedeutende Männer des XVIII. Jahrhunderts waren zwei Glieder der alten Zünfterfamilie Leu. Hans Jakob Leu, geb. 1689, widmete sich ganz dem Staate. Seit 1713 Rats-substitut, 1720 Unterschreiber, veröffentlichte er 1727—1746 in vier Bänden ein sehr verdienstliches Werk über das Eidgenössische Stadt- und Landrecht. Im Jahre 1729 ward er Stadtschreiber, 1735 Landvogt zu Riburg, 1749 Seckelmeister und Reichsvogt. Am 16. Mai 1759 endlich wurde er zum Bürgermeister gewählt. Er starb den 7. November 1768. Seine letzten Jahre waren durch die Untersuchung gegen seinen Schwiegersohn, den Landvogt Grebel zu Grüningen, getrübt. Besondere Verdienste hat er sich durch Herausgabe des großen helvetischen Lexikons erworben, welches seinen Namen trägt und welches noch heute einzig in seiner Art dasteht. Er veröffentlichte dasselbe von 1746—1766 in 20 Bänden. Mit seinem Sohne Johannes sammelte er auch eine Menge Handschriften zur Geschichte und Kunde der Schweiz, welche gegenwärtig einen wertvollen Bestandteil der Zürcher Stadtbibliothek bilden.

Johannes Leu, der Sohn des Bürgermeisters, geboren 1714, wurde 1743 Ratssubstitut, 1745 Rechenchreiber, 1760 Ratsherr und Vorstand des Schirmvogteiamtes. Er starb 1782. Als Vorstand des Rechnungswesens der Stadt rief er die sog. Zinskommission ins Leben, welche die Gelder des Staates und die ihr von Privaten einbezahlten Summen auf vorteilhafte Weise anzulegen hatte und den auswärtigen Staaten, Reichsfürsten und Prälaten ganz erhebliche Darlehen machte. Später nahm die Verwaltung mehr die Gestalt einer Hypothekarbank an, als der Geldüberfluß in unserm Lande in Folge der Kriegsjahre sich eher in das Gegenteil verkehrt hatte, und um die Mitte dieses Jahrhunderts wandelte sich die Kommission in eine private Aktiengesellschaft um, welche ihrem Gründer zu Ehren den Namen Leu & Co. angenommen hat. — Schon am 17. März 1755 legte die Zunft fl 8000. — bei der Zinskommission an.

Eine Gelegenheit, sich über eine wichtige Staatsangelegenheit unmittelbar auszusprechen, bot sich im Jahre 1777 dar, als unter dem Einflusse des eiteln Bürgermeisters Heidegger, wie 114 Jahre früher unter dem einseitigen Drucke des gewandten aber selbstfüchtigen Wafers, die zürcherische Regierung beschloß, gegen alle Grundsätze des zürcherischen Staatswesens seit der Reformation einem eidgenössischen Bündnisse mit der Krone Frankreich beizutreten. Die Regierung war verfassungsgemäß genötigt, die Sache den Zünften vorzulegen, wartete aber damit zu, bis ein Zurücktreten nicht mehr möglich war. Das bezügliche Zunftprotokoll läßt erkennen, wie sich die Bürgerschaft zu dieser Frage stellte. Alle Zünfte versammelten sich auf Einladung des Rates am 26. Juni 1777, morgens 7 Uhr in ihren Zunfthäusern zur Entgegennahme der am 23. Juni erlassenen Ratserkenntnis. Derselben lagen bei eine Übersicht über die von 1775—1777 gepflogenen Verhandlungen und ein „Project eines Defensiv-Traktats entzwichent Ihro Majestät Ludwig dem XVI. König zu

Frankreich und Navarra und gesamt 13 Cantonen hochloblicher Eidgenossenschaft, samt der zugewandten Orten Awt und Stadt St. Gallen, die Republic Wallis und die Stätt Müllhausen und Biel.“

Hauptmann und Obmann der Weber, Albrecht, erklärte sich „mit bester Beruhigung seines Gewüßens und völliger Überzeugung des Herzens“ mit diesem Bündnis einverstanden.

Hauptmann und Obmann Zimmermann der Weber dankt gleichfalls, hegt aber einige Bedenken wegen der Beziehungen zu Osterreich.

Der Färber Lieutenant Wegmann will die Bundesartikel erst prüfen, bevor er sich ausspricht.

Capitän-Lieutenant Martin Usteri sieht ein, daß bei gegenwärtiger Lage das Bündnis angenommen werden muß; er hätte gewünscht, daß die Rechte und Freiheiten der schweizerischen Kaufleute in Frankreich besser gewahrt würden. Im übrigen hätte er und die Mehrheit der Mitbürger gewünscht, daß das Bundesgeschäft früher vor die Zünfte gebracht worden wäre; das Recht, Krieg anzufangen, Frieden zu schließen und Bündnisse zu errichten, sei eines der interessantesten für ein freies Volk.

Zunftschreiber Rüscheleer hätte lieber auf ein Bündnis mit einem Monarchen verzichtet und wäre neutral geblieben; er gibt zu, daß der Bund vorteilhaft sei, hätte aber geglaubt, daß die Bürger früher um ihre Gesinnungen hätten gefragt werden sollen, da jetzt ein Zurückgehen kaum mehr möglich sei.

Gutmacher Obmann Balber dankt u. Gn. Herren für angewandte Bemühung.

Gutmacher Locher, Weber Hs. Georg Reutlinger und Heinrich Urter sind der Ansicht der Herren Usteri und Rüscheleer.

Freihauptmann Reutlinger, der Weber, will sich noch befinden, während der Weber Paulus Urter „das Exempel de A^o 1521 anführt, da auch ein Bündniß mit Frankreich und

den Eidgenossen geschlossen worden, in welches Zürich damals allein nicht eingewilliget, desnahen man auch dormalen allein von dieferem Bund sich ausschließen könnte.“

Weber Marx Reutlinger stimmt mit den Herren Usteri und Rüscheleer überein.

Von dieser Verhandlung, welche für die Räte nicht gerade günstig ausgefallen war, wurde dann unsern Gn. S. Kenntniß gegeben.

Bei diesem Anlasse ersuchte die Zunft den Rat um eine genaue Erläuterung des ersten Artikels des Libells zur Verfassung von 1713.

In der Zunftversammlung vom 13. August 1777 erhielten dann die Zünfte vom Räte den Bescheid, die Sache wegen Erläuterung des Libells von 1713 sei im Räte der Zweihundert behandelt worden; es sei aber nicht nötig, weiter darauf zurückzukommen, da es sich nur um Anzüge gehandelt habe. Der Rat warne davor, in ungesetzlicher Weise durch ein Memorial die Begehren zu erneuern. Übrigens könne jeder Herr und Bürger in vaterländischen Angelegenheiten bei dem Standeshaupte Auskunft erhalten.

Die Mehrheit der Zunft war hiemit nicht zufrieden und beschloß, ohne den Memorialweg als gesetzwidrig anzuerkennen, durch den Zunftmeister nochmals eine Erläuterung des Libells zu begehren. Da der Amtszunftmeister sich dessen weigerte, beschloß man sich zum regierenden Bürgermeister zu begeben und das Anliegen dort anzubringen.

Am 27. September wurde eine obrigkeitliche Äußerung verlesen, welche die Bürgerschaft über den ersten Artikel des Libells beruhigen sollte. Die Mehrheit der Zünfter erbat sich Bedenkzeit, diese Erklärung auf ihren Inhalt zu prüfen, bevor man sich entscheide, ob man es dabei bewenden lassen wolle oder nicht.

Am 27. Oktober verlas Kapitän-Lieutenant Martin Usteri eine öffentliche Erklärung der sog. Memorialisten, daß sie in dem ganzen Handel nur erlaubte bürgerliche Wege eingeschlagen haben, und erklärte, die letzten obrigkeitlichen Erklärungen anzunehmen, falls dieselben den ersten Artikel des Libells nicht auslegen, sondern in seiner ursprünglichen Kraft belassen wollen.

Nachdem sich noch mehrere Zünfter über die Art und Weise beklagt, wie der Rat sich gegenüber den Zünften benehme, wurde beschlossen, die Sache ruhen zu lassen und nur noch zu begehren, „daß U. Gn. Herren geruhen möchten, hochderoselben getroffene Verfügungen über Anzüge, die auf den Zünften geschehen sollten, in öffentlichen Zunftböten bekannt zu machen,“ während Zunftmeister Hauser gemeint hatte, „es könne ja jeder Herr und Bürger in der Stadtkanzlei einsehen, was U. Gn. H. daraufhin zu verordnen gut gefunden.“

So wenig hatte also im allgemeinen die Gesamtheit der Bürgerschaft zu sagen gegenüber dem größtenteils sich selbst ergänzenden Großen Rat, daß die Demokratie eigentlich nur noch theoretisch Bestand hatte und die gemeine Bürgerschaft mit Ausnahme ihrer Handwerksprivilegien bei einer Staatsumwälzung eigentlich wenig mehr zu verlieren hatte.

Die politischen Zustände waren verrostet; es fehlte der innere Halt und die Kraft, welche nötig sind, schwierige Zeiten zu überwinden. Es fehlte auch in den herrschenden Ständen nicht an Männern, welche eine Weiterentwicklung der schweizerischen Verhältnisse anstrebten; es bezeugt dies die Gründung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach. Ob deren wohlgemeinte Bestrebungen zu praktischen Erfolgen geführt haben würden, entzieht sich der Beurteilung, da die Hochflut der französischen Staatsumwälzung auch die alten Verfassungen der eidgenössischen Freistaaten erbarmungslos wegspülen sollten.

Daß die aufgeklärten Mitglieder der herrschenden Stände alles aufboten, um im Rahmen der alten Verfassung fortschrittlich zu wirken, ist dabei zu betonen; so hat unser Mitzünfter Professor Leonhard Usteri 1744—1789 die Entwicklung des Zürcher Schulwesens mächtig gefördert, namentlich durch die Gründung der zürcherischen Töchterschule.

Die freiheitlichen Regungen des Jahres 1789 wurden in Zürich auch in den regierenden Kreisen vielfach begrüßt, die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung und die konstitutionelle Umgestaltung Frankreichs allgemein gutgeheißen, bis die Schreckensherrschaft andere Gefühle aufkommen ließ. Wenige betrachteten die Vorgänge der Jahre 1792—1794 nur als vorübergehende Verirrungen und fuhren fort, die Entwicklung der französischen Republik mit günstigen Augen zu betrachten, so der geniale Dr. Paulus Usteri, unser Mitzünfter, Sohn Leonhards, dessen vollständige Sammlung von Zeitungen und Flugblättern aus der Revolutionszeit heute einen wertvollen Bestandteil unserer Stadtbibliothek bildet. Auf der Landschaft dagegen, unter den wohlhabenden gebildeten Bewohnern der Seeufer, welche sich namentlich durch das Handelsmonopol der Stadt Zürich beeinträchtigt und geschädigt fühlten, mehrten sich die Anhänger einer Staatsumwälzung zusehends, und die strenge Unterdrückung der im Grunde ziemlich harmlosen Stäfnerbewegung von 1795 vermehrte die Mißstimmung am See.

Diese Mißstimmung wurde hier, und namentlich im bernischen Waadtlande, von Frankreich her genährt und von letzterm Lande zum Vorwand seines Einmarsches von 1798 gemacht, obwohl die eigentlichen Beweggründe ganz andere waren.

Verhältnismäßig geringes Entgegenkommen hätte 1795 eine Einigung zwischen Stadt und Landschaft Zürich herbeiführen können; man wartete damit, bis es zu spät war. Der Aarauer Bundeschwur der XIII alten Orte im Januar 1798 war eine

leere Zeremonie. Noch am 21. Januar sprach der Rat bei Einsetzung einer ständigen Kommission von fünf Mitgliedern, „in deren väterlichen Schooß jeder Landesangehörige seine etwaigen Anliegen mit kindlichem Zutrauen ausschütten könne,“ von „nachdrücklicher Entschlossenheit, alle solche ruhestörenden Versuche zu vereiteln.“ Aber schon am 3. Februar war er gezwungen, für die Verurteilten der Jahre 1794—95 eine Amnestie zu erteilen, da die Landschaft dem ergangenen Truppenaufgebot keine Folge leistete, und dies den Zünften kundzutun. Am 4. Februar wurde eine Landesdeputation einberufen, wozu jede Zunft der Stadt zwei, jede Kirchgemeinde des Landes vier Abgeordnete stellen sollte. Die Zunft zur Waag bezeichnete hierzu Obmann Reutlinger und Schützenmeister Schmid im Bleicherweg. Am 5. Februar eröffnete der Rat den Zünften, daß angesichts der von Bern und Freiburg eingegangenen Nachrichten eine Konstitutionsänderung notwendig sei, und daß er vollständige Freiheit und Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte zu Stadt und Land vorschlage. „Diese so wichtige Schlußnahme MGHerren wurde auf unserer I. Zunft allgemein und ohne Widerspruch genehmigt.“ Freilich äußerte Herr Schützenmeister Schmid, „wie traurig es sei, daß die bisher so unabhängige Schweiz sich nunmehr in dem Falle befinde, sich dem Einfluß einer auswärtigen Macht so unbedingt unterwerfen zu müssen.“

Damit erreichte die Zürcher Zunftverfassung ihr Ende.

Was weiter geschah, die provisorische Regierung, der Übergang der Staatsgewalt an die Landeskommission, die Helvetik, der Einmarsch der Franzosen, gehört nicht mehr hieher.

Erwähnenswert ist nur noch, daß beim Untergang der alten Zeit die Zunftmeister Schaufelberger und Escher, sowie Ratsherr Nüscherer, dessen sich unsere ältern Herren noch erinnern, die Zunft im Kleinen Räte vertraten. Letzterer war ganz der Vertreter der alten Zeit. Doktor Paulus Asteri, welcher bald eines

der Häupter der gemäßigten Einheitsfreunde in den helvetischen Behörden sein sollte und, wie der bekannte Dichter Johann Martin Usteri, als Zwölfer von der Waag im Räte der Zweihundert saß, war auf seiner Zunft nicht allzu beliebt. Bei Ernennung der Wahlmänner am 19. März 1798 gieng er als einer der letzten aus der Abstimmung hervor mit dem relativen Mehr von 26 (von 67 Botanten) Stimmen, während Nüscherer schon als dritter mit 44 Stimmen gewählt wurde. Dr. Paulus Usteri gelangte nach der Umwälzung von 1830 als erster Bürgermeister des regenerierten Staatswesens an dessen Spitze; auf unserm schönen Zunftbecher ist seiner mit Meyer und Leu als drittem der unserm Kreise entstammenden leitenden Staatsmänner gedacht.
